

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für das Gebiet der Gemarkung Meindorf, Flur 1, zwischen der Bahnhofstraße, der Autobahn A 59 und der bereits bebauten Flächen der Adelheidsstraße sowie der Straße „Im Winkel“ die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 308 „Im Winkel“ sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 BauGB.“

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan vom 06.07.2010 zu entnehmen.